

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich ☒	086.1/2024
Bauer, Frank	nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	23.04.2024
Bildung von Ermächtigungsübertragungen		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigefügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 36.471.198,56 €. Hiervon entfallen 34.491.337,63 € auf den investiven Bereich und 1.979.860,93 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.979.860,93 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2023 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben oder Lernmittel. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegengewirkt wird. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel für sonstige Bewirtschaftungskosten (80.000 €), den Zuschüssen für Kindergärten (200.000 €), der Fortschreibung Generalentwässerungsplan und Abwasserkonzept (ca. 105.000 €), der Ergänzung der Einrichtung Ogata-Gruppen (bis 800 € netto) (100.000 €), der Erstellung Spielleitsystem Stadtgebiet (50.000 €), der Ergänzung der Einrichtung (bis 800 € netto) Kita Obschwarzbach (ca. 101.000 €) sowie der Ergänzung neue Medien (bis 800 € netto) an den Mettmanner Schulen in Höhe von insgesamt ca. 356.700 €. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2024 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2024 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2023 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 34.491.337,63 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2023 erfolgt sind, haben eine Höhe von 16.463.649,27 €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 18.077.688,36 € sind Aufträge in 2023 bereits erteilt worden. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel für die Erweiterung und Umbau der Feuerwache Laubacher Straße

(ca. 1.180. 000 €), dem Neubau der Fahrzeughalle Obschwarzbach (ca. 670.000 €), dem Neubau der Feuerwache Am Peckhaus (ca. 2.820.000 €), der Planung und dem Umbau Interimslösung Willettstraße (ca. 2.120.000 €), den Ad-hoc-Maßnahmen an den Mettmanner Schulen nach dem Masterplan Schulen (ca. 4.370.000 €), der Erweiterung Kita Obschwarzbach (ca. 980.000 €), der Kapitaleinlage GfW (6.100.000 €), den verschiedenen Kanalbaumaßnahmen (ca. 1.080.000 €) sowie dem Grunderwerb (ca. 8.390.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2024. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2023 gegenüber.

Gez. Traumann